

Mahnwache am 25.3.2011 – Redebeitrag der VVN-BdA, Rems-Murr

### **Die NPD und die Landtagswahl**

Am Sonntag finden ja bekanntlich Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz statt. Bei diesen Wahlen kandidieren auch NPD-Kandidaten in nahezu allen Wahlkreisen. Diese Tatsache dokumentiert eindrucksvoll die nicht unerhebliche Präsenz des Neofaschismus, vor allem im ländlichen Raum, die von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung häufig verharmlost und geleugnet wird. Dabei gibt es auch in unserem Kreis Gemeinden, in denen die NPD bei Wahlen regelmäßig zweistellige Wahlergebnisse erzielt.

Nebenbei erwähnt: Von 1968 bis 1972 saßen NPD-Abgeordnete im baden-württembergischen Landtag. 9,8% der Wählerinnen und Wähler hatten die Nazipartei gewählt.

Die Wahlkämpfe nutzt die NPD für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Propaganda. Finanziert werden diese Wahlkämpfe u.a. mit Geldern vom Staat, den die NPD eigentlich abschaffen will. Es ist davon auszugehen, dass die „Linde“ als logistisches Zentrum für den überregionalen Wahlkampf dient.

Die Faschisten argumentieren mit den Rechten und Pflichten des Grundgesetzes. Sie beanspruchen Wahl-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Diese Freiheiten gelten für alle – aber nicht für den Faschismus. Dafür sehen wir Antifaschisten in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und dem Grundgesetz nur eine Alternative:

Auflösung aller faschistischer Organisationen ! Verbot bzw. Bestrafung jeder faschistischen Betätigung ! Vor allem aber Zivilcourage und Zusammenarbeit aller, die aus der Geschichte gelernt haben !

Leider sind wir von einem NPD-Verbot im Moment weit entfernt:

Das wegen der Verquickung zwischen NPD-Führungskadern und Landesverfassungsschutz (wer beeinflusst wen?) eingestellte NPD-Verbotsverfahren hat den Neonazis neuen Auftrieb beschert. Zumal auch Behörden und Gerichte die Verfahrenseinstellung offenbar als Freispruch zweiter Klasse bewerten und die rassistische Hetze der NPD durch Genehmigung von Aufmärschen und großzügiger Vergabepaxis bei öffentlichen Räumen nichts entgegensetzen.

Im Gegenteil: Die Landesregierung behindert beharrlich die Wiederaufnahme des von allen wichtigen Verfassungsorganen befürworteten NPD-Verbotsverfahrens, indem sie sich ausdrücklich weigert, Materialien zum Verbot der NPD an die Bundesorgane weiterzuleiten. Sie weigert sich ebenfalls, die sogenannten V-Leute in der NPD abzuschalten – eine Voraussetzung, die das Bundesverfassungsgericht für die Wiederaufnahme des Verfahrens genannt hatte.

Innenminister Rech erklärte im März 2009 wörtlich: „Wenn ich alle meine verdeckten Ermittler aus den NPD-Gremien abziehen würde, dann würde die NPD in sich zusammenfallen.“ Aber er schaltet die V-Leute nicht ab.

Dieser Innenminister, der seine Hand schützend über die NPD hält und mit seiner anderen das Kommando „Knüppel und Wasser frei“ gegenüber friedlich demonstrierenden S 21 – GegnerInnen erteilt, ist ebenso wie der ihn deckende Ministerpräsident unerträglich und untragbar. Man kann nur hoffen, dass sie am Sonntag abgewählt werden.

In diesem Sinne: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!